



CH-6061 Sarnen, Postfach 1561, SJD

A-Post

Adressaten gemäss Beilage

Sarnen, 22. September 2016

**Umsetzung der Totalrevision der eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzgebung
Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf den 1. Januar 2018 werden das neue eidgenössische Bürgerrechtsgesetz vom 20. Juni 2014 und die dazugehörige Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht vom 17. Juni 2016 in Kraft treten.

Die Totalrevision des Bundesrechts führt zu einer Verschärfung der Einbürgerungsvoraussetzungen gegenüber dem bisherigen Recht. Als Folge ist zu erwarten, dass nur noch gut integrierte ausländische Personen eingebürgert werden.

Inhalt der Revision

Im Wesentlichen entsprechen das kantonale Recht und die kantonale Praxis bereits heute dem neuen Bundesrecht. Trotzdem erfordert die Totalrevision des Bundesrechts punktuelle gesetzgeberische Anpassungen des kantonalen Rechts und der kantonalen Organisation.

Die Grundzüge der kantonalen Revision betreffen insbesondere:

- den Verfahrensablauf (Anpassung des kantonalen Verfahrens, da nicht mehr der Kantonsrat, sondern der Bund den letzten massgebenden Einbürgerungsentscheid fällt);
- die kantonalen Zuständigkeiten (Grundentwurf – Variante Arbeitsgruppe – Untervariante RR);
- die Einbürgerungsvoraussetzungen (Konkretisierung der Sprachkompetenzen [Deutsch] und der staatsbürgerlichen Grundkenntnisse);
- die Überführung der Praxis des Kantons Obwalden in die kantonale Gesetzgebung.

Der Regierungsrat hat die Revisionsvorlage beraten und in erster Lesung zuhanden des Vernehmlassungsverfahrens verabschiedet. Mit diesem Schreiben unterbreiten wir Ihnen die Revisionsvorlage im Entwurf samt Bericht des Sicherheits- und Justizdepartements. Die Unterlagen finden Sie auch unter www.ow.ch (unter Direktzugriff „Vernehmlassungen“).

Informationsveranstaltung

Der Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements sowie weitere Projektverantwortliche stellen Ihnen die Revisionsvorlagen gerne anlässlich einer Informationsveranstaltung vor. Dieser Anlass findet wie folgt statt:

**24. Oktober 2016, 17.00 -18.00 Uhr, Kantonsratssaal,
Rathaus, 6060 Sarnen**

Vernehmlassungsantwort

Gerne erwarten wir Ihre Vernehmlassungsantwort bis spätestens am 2. Dezember 2016 an das Amt für Justiz, Postfach 1561, 6061 Sarnen, oder aj@ow.ch.

Wir bitten Sie, sich im Rahmen der Vernehmlassung insbesondere auch dazu zu äussern, ob Sie den Grundentwurf, die Variante Arbeitsgruppe oder die Untervariante des Regierungsrats unterstützen (vgl. beliegende Übersicht "Grundentwurf und Variante Arbeitsgruppe [inkl. Untervariante RR]").

Für Ihre Teilnahme und Ihr Engagement an der Vernehmlassung mitzuwirken danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Christoph Amstad
Regierungsrat

Beilagen:

- Entwurf des Regierungsrats zu einer "Revision Bürgerrechtsgesetzgebung", (Synopsis)
- Entwurf von Ausführungsbestimmungen zur Bürgerrechtsverordnung (Synopsis)
- Erläuternder Bericht des Sicherheits- und Justizdepartements zur Umsetzung der Totalrevision der eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzgebung
- Übersicht "Grundentwurf und Variante Arbeitsgruppe (inkl. Untervariante RR)"
- Liste der Vernehmlassungsadressaten

Kopie an:

- Amt für Justiz (für sich und zuhanden der Mitglieder der Arbeitsgruppe)